



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	61-1761-3/2

Aichach, den 08.05.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/069/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	03.06.2024	

Betreff:

Umsetzung des Wertstoffsammelstellenkonzeptes - Optimierung der Wertstoffsammelstellen Kühbach und Rehling

Anlagen

Anlage 1 - WSST Kühbach - Erstellung von 2 Containern und einer Überdachung
 Anlage 2 - WSST Kühbach - Kostenschätzung
 Anlage 3 - WSST Rehling - Erstellung von 2 Containern und einer Überdachung
 Anlage 4 - WSST Rehling - Kostenschätzung

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

19.10.2020

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

- | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit Beschluss des AUKE vom 19.10.2020 (61/005/2020) wurde unter anderem festgelegt, dass die bestehenden Wertstoffhöfe in Kühbach und Rehling unter Umsetzung der notwendigen Investitionen im baulichen Bereich und für die arbeitsschutzrechtlichen Belange weiter betrieben werden. Ebenso wurde beschlossen, dass die vertraglichen Regelungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden über den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätzen an die jeweilige Situation angepasst werden.

Dem Beschluss folgend, wurden die beiden Wertstoffhöfe sowohl hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen als auch der baurechtlichen Regelungen überprüft. Es wurde festgestellt, dass zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen größere Investitionen erforderlich sind.

Die konkreten Maßnahmen werden wie folgt dargestellt:

Wertstoffhof Kühbach:

Der Personalcontainer ist in die Jahre gekommen und muss dringend ausgetauscht werden, da der Boden bereits teilweise durchgebrochen und die Türe aus der Verankerung gefallen ist. Darüber hinaus ist der Container nicht beheizbar und es ist keine fachgerechte Elektroinstallation vorhanden.

Des Weiteren existiert in Kühbach keine überdachte Fläche für die Annahme von Elektroaltgeräten, Batterien und Lithium-Akkus.

Im Rahmen der Begehung hat sich zudem herausgestellt, dass die aktuelle Asphaltdecke stark beschädigt ist und die vorhandenen Risse das Eindringen von möglicherweise belastetem Schmutzwasser in den Untergrund ermöglichen.

Da die bisherige Fläche des Wertstoffhofes nicht ausreichend ist, soll diese um einen zusätzlichen Grundstücksstreifen vom benachbarten Gemeindebauhof erweitert werden, welche ebenfalls asphaltiert werden muss.

Es ist daher beabsichtigt, einen neuen Personal- sowie Lagercontainer zu beschaffen und zwischen den beiden Containern eine überdachte Annahmefläche zu schaffen (siehe Anlage 1). Zudem soll die beschädigte Asphaltdecke erneuert und zusammen mit der Erweiterungsfläche asphaltiert werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 149.940,00 Euro brutto (s. Anlage 2) und sollen von der Kommunalen Abfallwirtschaft getragen werden.

Um den Standort langfristig sicherzustellen und die Investitionen abzusichern, soll ein neuer Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofes geschlossen und der bestehende Vertrag in diesen überführt werden.

Wertstoffhof Rehling:

In Rehling ist der bisher bestehende Personal- und Materialcontainer nicht mehr ausreichend und entspricht nicht den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Der Container ist nicht beheizbar und nicht vollständig vor Witterungseinflüssen geschützt. Es existiert ebenfalls kein ausreichender Stromanschluss. Gut erhaltene Gegenstände welche für den Weiterverkauf bei der Caritas gesammelt werden, müssen derzeit im Freien gelagert werden. Um diese vor der witterungsbedingten Zerstörung zu schützen, ist zwingend eine überdachte Lagerung erforderlich.

Wie auch in Kühbach existiert in Rehling keine überdachte Annahmefläche für Elektroaltgeräte, Batterien und Lithium-Akkus.

Es ist daher beabsichtigt, den bestehenden Container um einen weiteren Personal- und Lagercontainer zu erweitern und eine überdachte Annahme- und Lagermöglichkeit zu schaffen (s. Anlage 3). Für die Umsetzung des Vorhabens ist zudem zwingend ein Betonfundament herzustellen. Darüber hinaus soll das Gebäude an die Stromversorgung angeschlossen und der stark beschädigte Grundstückszaun erneuert werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 113.050,00 Euro brutto (s. Anlage 4) und sollen von der Kommunalen Abfallwirtschaft getragen werden.

Um auch den Standort Rehling langfristig sicherzustellen und die Investitionen abzusichern, soll ebenfalls ein neuer Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofes geschlossen und der bestehende Vertrag in diesen überführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der geplanten Investition in Höhe von voraussichtlich 149.940,00 Euro brutto für die Optimierung des Wertstoffhofes Kühbach sowie der geplanten vertraglichen Neuregelung wird zugestimmt.
2. Der geplanten Investition in Höhe von voraussichtlich 113.050,00 Euro brutto für die Optimierung des Wertstoffhofes Rehling sowie der geplanten vertraglichen Neuregelung wird zugestimmt.

Matthias Lesti